

Freier-Mitarbeiter-Vertrag für Sportübungsleiter/in

Zwischen

dem **Turn- und Sportverein von 1908 Großenkneten e. V.**

(im Folgenden „Auftraggeber“ genannt)

(Anschrift) **Hageler Str. 2a, 26197 Großenkneten**

vertreten durch den vertretungsberechtigten Vorstand Dr. Detlev Lauhöfer und Ellen Deepe/Klaus Böttcher
und

Frau/Herrn _____

(im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt)

(Anschrift) _____

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragspartner

Frau/Herr _____ beginnt ab _____ eine freiberufliche Tätigkeit als nebenberufliche/r, selbstständige/r Übungsleiter/in für den Auftraggeber mit folgender Aufgabenstellung:

Soweit Frau/Herr _____ vor dem 01.10.2012 für den Auftraggeber tätig war, sind sich die Vertragsschließenden darüber einig, dass ab dem Tätigkeitsbeginn ebenfalls eine freiberufliche Tätigkeit als nebenberufliche/r, selbstständige/r Übungsleiter/in für den Auftraggeber mit vorgenannter Aufgabenstellung gegeben war.

Frau/Herr _____ versichert, zur Ausübung der Tätigkeit im Besitz einer gültigen Lizenz des (Verband/Fachverband) _____ zu sein und wird Sorge dafür tragen, dass für die Dauer dieses Vertrags die Lizenz/Qualifikation gültig bleibt.

§ 2 Rechtsstellung des Vertragspartners

1. Frau/Herr _____ hat die übertragene Tätigkeit für den Auftraggeber selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.
2. Frau/Herr _____ führt die im Rahmen dieses Vertrags erteilten Aufträge mit der Sorgfalt eines ordentlichen Übungsleiters in eigener unternehmerischer Verantwortung aus. Dabei hat sie/er zugleich auch die Interessen des Auftraggebers zu berücksichtigen. Der Auftragnehmer unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht und ist in Bezug auf die Arbeitsausübung frei und nicht in die Arbeitsorganisation des Auftraggebers eingebunden. Es sind jedoch fachliche Vorgaben des Auftraggebers soweit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erfordert.
3. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, jeden Auftrag höchstpersönlich auszuführen. Er kann sich hierzu - soweit der jeweilige Auftrag dies gestattet - auch der Hilfe von Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen bedienen, soweit er deren fachliche Qualifikation zur Erfüllung des Vertrags sicherstellt und diesen gleich lautende Verpflichtungen aufgrund dieses Vertrags auferlegt. Der Auftragnehmer hat im Einzelfall das Recht, Aufträge des Auftraggebers ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
4. Der Auftragnehmer hat das Recht, auch für andere Auftraggeber tätig zu werden. Er unterliegt keinerlei Ausschließlichkeitsbindungen und/oder einem Wettbewerbsverbot. Der Auftragnehmer verpflichtet sich allerdings, über alle ihm bekannt gewordenen und bekannt werdenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren. Hierzu gehören auch schutzwürdige persönliche Verhältnisse von Mitarbeitern und Strukturen des Auftraggebers. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses uneingeschränkt fort.

5. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eigenständig für die Abführung der ihn betreffenden Einkommensteuer sowie ggf. Umsatzsteuer Sorge zu tragen. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 2 Nr. 1 SGB VI als selbstständig tätiger Lehrer oder Erzieher rentenversicherungspflichtig ist, wer im Zusammenhang mit seiner selbstständigen Tätigkeit regelmäßig keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt.
6. Frau/Herr _____ hat bei dieser selbstständigen Tätigkeit über allgemeine sportliche Grundsätze hinaus auch die Vereinsgrundsätze, Richtlinien und sonstigen Verbandsvorgaben zur Sportausübung zu beachten.
7. Mündliche Abreden wurden nicht getroffen.

§ 3 Honorarsätze

1. Für die Tätigkeit wird
 - ein Pauschalhonorar in Höhe von _____ Euro pro Monat zu Grunde gelegt.
 - ein Honorar entsprechend der jeweils geltenden Ordnung für Übungsleiterentschädigungen nach § 11 Abs. 2 S. 5 der Satzung des Auftraggebers pro geleisteter Stunde zu Grunde gelegt, die diesem Vertrag beigelegt ist. Über die erbrachte Tätigkeit ist dem Auftraggeber eine quartalsmäßige Abrechnung vorzulegen. Das jeweilige Honorar ist am Ende des Monats nach Rechnungsvorlage fällig und wird auf das bei der Abrechnung angegebene Konto überwiesen.
2. Soweit im Rahmen der Tätigkeit Fahrten/Reisen ausgeführt werden müssen, werden die Aufwendungen auf der Grundlage der jeweils geltenden Ordnung für Fahrtkostenentschädigungen nach § 11 Abs. 2 S. 5 der Satzung des Auftraggebers erstattet, die diesem Vertrag beigelegt ist.

§ 4 Pflichten

Der Auftragnehmer wird sich vor Beginn seiner jeweiligen Übungsstunde vom ordnungsgemäßen Zustand der Gerätschaften/Anlagen und der Übungsstätte überzeugen. Soweit sich während der Tätigkeit für den Verein Unfälle ereignen, ist hierüber innerhalb von 24 Stunden der Vorstand zu informieren.

§ 5 Zeitraum

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jede der Vertragsparteien ist berechtigt, unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende den Vertrag schriftlich zu kündigen.

Großenkneten, d. _____

Großenkneten, d. _____

(Dr. Lauhöfer)

(Deepe/Böttcher)

Für den Auftraggeber
- Der Vereinsvorstand -

Auftragnehmer/in

Anlagen:

Ordnung für Übungsleiterentschädigungen nach § 11 Abs. 2 S. 5 der Satzung des Auftraggebers

Ordnung für Fahrtkostenentschädigungen nach § 11 Abs. 2 S. 5 der Satzung des Auftraggebers